

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung		
Vollzug des BauGB sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05. April 2005 – BayRS 2130-2-I); Abberufung und Berufung von Mitgliedern gem. § 2 BayGaV im Gutachterausschuss für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
22.06.2021	Bauausschuss	nicht öffentlich
28.06.2021	Stadttrat	öffentlich

Vortrag:

Am 28.02.2021 endete die Berufung der Mitglieder des Gutachterausschusses für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof in der Amtsperiode 2017 bis 2021.

Der Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsitzenden sowie ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Für den Vorsitzenden werden mindestens zwei Stellvertreter berufen (§ 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung - BayGaV). Dem Gutachterausschuss müssen zudem je ein Bediensteter der zuständigen Finanz- und staatlichen Vermessungsbehörde angehören (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BayGaV).

Nach der Gutachterausschussverordnung werden die Mitglieder von der Kreisverwaltungsbehörde berufen. Die Berufung des Bediensteten der Finanzbehörde sowie der staatlichen Vermessungsbehörde (Gutachter nach § 2 Abs. 4 BayGaV) erfolgt auf Vorschlag des Bayerischen Landesamts für Steuern und des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Wunsiedel.

Die Gutachter werden auf 4 Jahre berufen, eine wiederholte Berufung ist möglich (§ 3 Abs. 3 BayGaV).

Der Gutachterausschuss war bis zum 01.03.2021 wie folgt besetzt:

<u>1. Vorsitzender:</u>	Techn. Amtsrat Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schulz Fachbereich Technisches Gebäudemanagement
<u>1. Stellvertreter:</u>	Rechtsdirektor Klaus Baumann , Unternehmensbereichsleiter
<u>2. Stellvertreter:</u>	Techn. Bauoberrätin Dipl.-Ing. (FH) Ute Mühlbauer , Fachbereichsleiterin Stadtplanung
<u>Gutachter:</u>	Dipl.-Ing. Wolfgang Strunz , freiberuflicher Sachverständiger
	Dipl.-Ing. (FH) Edda Heinz , ö. b. u. v. Sachverständige
	Dipl.-Ing. (FH) Rainer Lang , freiberuflicher Sachverständiger
	Dipl.-Ing. (FH) Carsten Hahn , techn. Angestellter, Fachbereich Stadtplanung
<u>Gutachter:</u> gem. § 2 Abs. 4 BayGaV	Steueramtsrat Wieland Schulz , Finanzamt Hof
	Steueroberinspektor Thomas Pasold , Finanzamt Hof
	Vermessungsoberrat Ulrich Zach , Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wunsiedel - Außenstelle Hof

Gemäß des Schreibens des Bayerischen Landesamt für Steuern wird Herr Steueramtsrat **Wieland Schulz** vom Finanzamt Hof nicht mehr als Mitglied zur Verfügung stehen. Herr Steueroberinspektor **Thomas Pasold** bleibt Mitglied des Ausschusses. Des Weiteren schlägt die Finanzbehörde vor, Frau Steuerinspektorin **Antonie Köppel** als Stellvertreterin für Herrn Thomas Pasold in den Gutachterausschuss zu berufen.

Alle weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses haben sich für eine erneute Berufung bereit erklärt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen,

folgende Mitglieder rückwirkend ab 01.03.2021 für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Hof zu berufen:

1. Vorsitzender: Techn. Amtsrat Dipl.-Ing. (FH) **Matthias Schulz** Fachbereich Technisches Gebäudemanagement

1. Stellvertreter: Rechtsdirektor **Klaus Baumann**, Unternehmensbereichsleiter

2. Stellvertreter: Techn. Bauoberrätin Dipl.-Ing. (FH) **Ute Mühlbauer**, Fachbereichsleiterin Stadtplanung

Gutachter: Dipl.-Ing. **Wolfgang Strunz**, freiberuflicher Sachverständiger

Dipl.-Ing. (FH) **Edda Heinz**, ö .b. u. v. Sachverständige

Dipl.-Ing. (FH) **Rainer Lang**, freiberuflicher Sachverständiger

Dipl.-Ing. (FH) **Carsten Hahn**, techn. Angestellter, Fachbereich Stadtplanung

Gutachter: Vermessungsoberrat **Ulrich Zach**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wunsiedel - Außenstelle Hof
gem. § 2 Abs. 4 BayGaV

Steueroberinspektor **Thomas Pasold**, Finanzamt Hof

Steuerinspektorin **Antonie Köppel**, Finanzamt Hof

II. An den Vorsitzenden des GAA – Hr. Matthias Schulz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

III. In die Sitzung des Bauausschusses am 22.06.2021
zur Vorberatung

IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 28.06.2021
zur Beschlussfassung

V. Zurück an FB 61

Hof, 10.06.2021

UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter